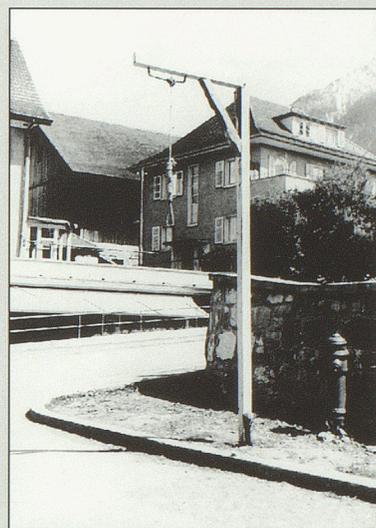


keinen oder nur sehr geringen Einfluss ausüben können. Die Bürgerpartei sah sich denn auch durch die Volkspartei vor vollendete Tatsachen gestellt und fühlte sich infolgedessen nicht in allen Bereichen an diese Abmachungen gebunden. Dies zeigte z. B. sich in den Landtagsdebatten Ende 1920.

Ebenso war Fürst Johann II. in den Hintergrund gedrängt. Ihm wurde lediglich zugestanden, die gestellten Forderungen zu sanktionieren und die getroffenen Abmachungen in einer Proklamation vom 15. September öffentlich gutzuheissen. Johann II. erwähnt denn auch in dieser Proklamation, dass «der Geist der Zwietracht» gebannt werden und dem an die Spitze der Regierung berufenen Dr. Peer die Unterstützung «aller Gutgesinnten im Lande» zuteil werden müsse. Der abschliessende Aufruf «Haltet nun fest zusammen!» wurde allerdings von den Angesprochenen in der weiteren Entwicklung wenig beachtet.

Für die Volkspartei stellten die Schlossabmachungen einen entscheidenden Erfolg dar. Sie hatte ihrerseits lediglich zugestanden, dass Dr. Peer für sechs Monate als Leiter der Regierungsgeschäfte amtieren konnte. Hingegen hatte die Volkspartei durchgesetzt, dass Dr. Peer aus den Verhandlungen über den Zollvertrag mit der Schweiz ausgegrenzt wurde – wohl ein weiterer Ausdruck des Misstrauens, das ihm von Seiten der Volkspartei grundsätzlich entgegenschlug. Alle ihre Forderungen nach mehr Volksrechten, nach Nationalisierung der Regierung und Verwaltung, nach einer konstitutionellen Monarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage sowie nach Verankerung der Staatsgewalt in Fürst und Volk hatte die Volkspartei durchzusetzen vermocht. Der Fürst verzichtete zudem auf sein Privileg, drei Abgeordnete in den Landtag ernennen zu können. Als entscheidende Neuerung zugunsten des Volkes hatte die Volkspartei die direkt-demokratischen Instrumente des Initiativ- und Referendumsrechts zugestanden erhalten. Ausserdem wurden durch die Aufnahme der Forderung nach Einführung eines Verwaltungsrechtspflegeverfahrens und eines zu schaffenden Staatsgerichtshofes wichtige Grundsätze des Rechtsstaates berücksichtigt.



*Im Mai 1945 wird in Schaan Rache und Vergeltung an nationalsozialistisch gesinnten Personen gefordert – nach dem Motto: «Aufknüpfen!».*



*Anonyme Plakate rufen zur Vergeltung und Aburteilung auf: Bestrafung von «Landesverrättern», «Spionen», «Umbruchredaktoren». Sie fordern die fristlose Entlassung nationalsozialistisch gesinnter Staatsangestellter, Lehrer und Beamten, sowie die Ausweisung «aller Ausländer, die Gastrecht schmählich missbraucht haben».*